

V o r l a g e
für die Sitzung des Finanzausschusses am 08. 11. 2016

Betr.: Neubau des Fußweges vor dem Hotel „Zur Seebrücke“

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Durch den zurzeit noch laufenden Neubau des Hotels „Zur Seebrücke“ durch die Firma IBS Schalkau wurde der davor liegende Abschnitt des öffentlichen Gehweges stark in Mitleidenschaft gezogen. Dieser Gehweg ist unter Beachtung der Grenzen des anliegenden Hotelgrundstückes und der Zugangssituation zum Hotel und den Geschäften komplett neu anzuordnen.

Für die Bauphase sollte der Gehweg teilweise, beginnend ab Frühjahr 2015 mittels einer Sondernutzung zur Verfügung gestellt werden.

Ein teilweises Offenhalten des Gehweges ließ sich jedoch aus Sicherheitsgründen nicht realisieren. Die Bauzaunfüße ragten bis zur Hälfte in den Gehweg hinein.

Zu B)

Ich habe in einer Vorortbesichtigung am 12. 05. 2015 entschieden:

1. Der angrenzende Gehweg bleibt schon aus Sicherheitsgründen komplett gesperrt. Der Bauzaun ist unmittelbar an der Gehwegkante aufzustellen.
2. Das gelagerte Material (Kies und Bewehrungen) sind aus dem Grünstreifen zwischen Gehweg und Straße Zur Seebrücke zu entfernen.

In der Regel wird die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen über das verkehrsübliche Maß hinaus lt. Satzung der Gemeinde für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) geregelt.

Wegen der oben beschriebenen Schwierigkeiten bei einer Abgrenzung/teilweisen Nutzung hätte hier eine Erlaubnis nach § 7 versagt werden müssen, da durch die Sondernutzung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten war bzw. bereits eingetreten war, die zu einer Gefährdung geführt hat.

In so weit ist eine andere Vereinbarung zu treffen, welche die Nachteile der vorübergehend nicht zur Verfügung stehenden Wegfläche ausgleicht, als auch darüber hinaus für einen adäquaten Ersatz sorgt. Auch muss sich die bisherige Lage des öffentlichen Gehweges an die private Außenanlage des Hotels mit Gastronomie und Geschäften anschließen.

Folgende Lösungsvereinbarung erscheint angemessen:

1. Neuanlage eines Gehweges mit der Qualität wie sie weiterführend an der Straße vorhanden ist. Die Ausbaubreite beträgt 2,50 m (alt 2 m). Die Lageeinordnung erfolgt in Abstimmung zwischen Gemeinde und Hotelinvestor.
2. Die Fertigstellung und Übergabe erfolgt im Zusammenhang mit der Übergabe/Inbetriebnahme des Hotelprojektes.

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06. 10. 2016 dem Vorgehen zugestimmt.

Zu C)

Der Wert des neuanzulegenden Gehweges wird mit ca. 25.000 Euro beziffert.

Diese Maßnahme ist dann im Infrastrukturvermögen der Gemeinde zu bilanzieren.

Das bilanzierte Vermögen der Gesamtmaßnahme Straße Zur Seebrücke und Gehweg beläuft sich zu Ende des Jahres 2015 auf ca. 200.000 Euro. Dabei macht der betreffende Gehwegbereich einen Betrag von 4.154 Euro aus.

Die Maßnahme wurde im Jahr 1995 hergestellt und ist über einen Zeitraum von 35 Jahren abzuschreiben.

Somit ist der Nutzungsausfall des Gehweges über die Bauzeit kompensiert.

Zu D)

Entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt, mit der Firma IBS ist Folgendes zu vereinbaren:

1. Die Neuanlage eines Gehweges wie unter B) beschrieben zu Kosten der Firma IBS.
2. Die Fertigstellung und Übergabe erfolgt im Zusammenhang mit der Übergabe/Inbetriebnahme des Hotelprojektes.

Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —